

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 25.10.2016**

„Wie barrierefrei ist Bremens öffentlicher Raum?“
(Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13.09.2016)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde eingeleitet. Die Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 19.10.2016 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

Antwort des Senats

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13.09.2016

„Wie barrierefrei ist Bremens öffentlicher Raum?“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Mit dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz von 2003 wird das Ziel verfolgt, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist es, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen bzw. zu verhindern. Mit der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ wurden vorhandene Barrieren im Stadtraum identifiziert und Vorschläge für ihre Beseitigung von Seiten der Menschen mit Beeinträchtigung, ihrer Verbände und weiterer Experten gemacht. Denn Teilhabe heißt gemeinsam erleben und gestalten. Auch behinderte Menschen müssen am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben gleichberechtigt und unspektakulär in möglichst weitgehender Normalität partizipieren können. Hierzu müssen die Voraussetzungen durch Beseitigung bestehender Teilhabebehemmnisse und baulicher Beschränkungen sowie die langfristige Schaffung eines barrierefreien Lebensraums sichergestellt werden.“

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat auf Basis der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ ein verbindliches Programm zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum entwickelt?
2. Welche der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?
3. Plant der Senat, weitere in der Studie vorgeschlagene Maßnahmen umzusetzen und - falls ja - bis zu welchem Zeitpunkt?

Rainer Hamann, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat auf Basis der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ ein verbindliches Programm zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum entwickelt?

Das im Rahmen des Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt und Stadtteilentwicklung in der Stadt Bremen durchgeführte Projekt „Bremen baut Barrieren ab“, beinhaltet konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren. Ziel des Projektes ist es, vorhandene Barrieren für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zu identifizieren und Maßnahmen für ihre Beseitigung darzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter Einbeziehung mobilitätsbeeinträchtigter Menschen, ihrer Verbände und weiterer Experten eine Maßnahmenliste zum Abbau von Barrieren erarbeitet. Die Maßnahmenliste versteht sich als Arbeits- und Handlungsgrundlage, die bei Bauplanungen und Baumaßnahmen zur Hand genommen werden kann und die durch die Beteiligung mobilitätsbeeinträchtigter Menschen erstmalig eine fundierte Basis in Bezug auf bauliche Bedarfe aus der Sicht mobilitätsbeeinträchtigter Menschen bietet. So behält sie als Grundlagenwerk über das Jahr 2005 hinaus Gültigkeit und kann dazu beitragen, in der Stadtgemeinde perspektivisch Barrierefreiheit herzustellen. Die Maßnahmenliste konzentriert sich auf einzelne Maßnahmen in räumlichen Schwerpunkten, die sich aus der Umfrage bei mobilitätsbeeinträchtigten Menschen und exemplarischen Situationen in Bremen ableiten. Sie erlaubt aber auch Rückschlüsse unter welchen Bedingungen ein barrierefreies Bewegungs- und Leitsystem für den gesamten öffentlichen, städtisch geprägten Raum der Hansestadt Bremen entwickelt werden kann und definiert ableitbare Grundprinzipien wie Durchlässigkeit, Abbau von Schwellen, Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten.

Für Bremen und Bremerhaven wurde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Aktionsplan / Teilhabeplan entwickelt. Dieser Aktionsplan / Teilhabeplan wurde im Januar 2015 von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (Drucksache 18/ 276). Dieser Aktionsplan ist das verbindliche Element zur Abschaffung von Barrieren im öffentlichen Raum. Die hier definierten Maßnahmen sind für alle Ressorts verbindliche Vorgaben, wie mit dem Thema Barrierefreiheit in Bremen und Bremerhaven umzugehen ist. Der Landesteilhabebeirat begleitet die Umsetzung der hier definierten Maßnahmen.

Die zitierte Studie „Bremen baut Barrieren ab“ aus dem Jahr 2005, die im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm 2010-Innenstadt und Stadtteilentwicklung in Bremen erstellt wurde, definiert insgesamt 48 Orte, die nicht als barrierefrei angesehen werden. Eine Auflistung dieser Orte erfolgte seinerzeit ohne eine Priorisierung der Maßnahmen.

Ein verbindliches Programm zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum wurde vom Senat auf Basis der Studie nicht entwickelt. Für Neubauten und Umbauten, für die eine Neuplanung erforderlich wird, hat der Senat die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraumes, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten erlassen, die im Jahr 2016 überarbeitet und neu gefasst worden ist.

2. Welche der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

Im Folgenden werden insbesondere die Maßnahmen benannt, die den öffentlichen Raum betreffen:

Nr. 1 Domsheide:

Der Bereich Domsheide ist an einzelnen Stellen mit Bordsteinabsenkungen und glatten Querungsstellen deutlich verbessert worden. Eine vollständige Barrierefreiheit ist an der zentralen Umsteigeanlage Domsheide allerdings nach wie vor nicht gegeben.

Nr. 2 Bahnhofsvorplatz:

Der Bahnhofsvorplatz wurde zum Teil vor allem bezüglich des fehlenden Blindenleitsystems in 2012 auf dem Platz umgebaut. Im Zuge des geplanten Gleisersatzbaus (geplant für das kommende Jahr) auf dem Bahnhofsvorplatz soll das Blindenleitsystem im Haltestellenbereich erneuert und mit dem bereits 2012 erneuerten System auf dem Bahnhofsvorplatz verbunden werden. Außerdem soll im Umfeld des sog. Investorengrundstücks auf dem Bahnhofsvorplatz ebenfalls ein Blindenleitsystem eingebaut werden, soweit dies notwendig ist, damit auch blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen sich dort orientieren können; dieses System soll planerisch mit dem (erneuerten) System im Haltestellenbereich und auf dem Bahnhofsvorplatz abgestimmt werden.

Nr. 4 Weserpromenade:

Die in der Studie dargestellten Nachteile Am Osterdeich wurden durch eine neue barrierefreie Rampe auf Höhe Bürgerhaus Weserterrassen in 2007 behoben.

Nr. 9 Kunsthalle:

An der Kunsthalle wurden die Behindertenparkplätze normgerecht dimensioniert.

Nr. 13 Domshof (WC):

Das WC am Domshof ist mit dem Umbau der Bremer Landesbank barrierefrei in das Gebäude integriert worden.

Nr. 14 Straßenbahn-Haltestelle Rote-Kreuz-Krankenhaus:

Hier wurden Haltestellenkaps realisiert, die Fahrgastauffstellflächen wurden vergrößert.

Nr. 16 Haltestelle DIAKO Fahrtrichtung Gröpelingen:

Diese ist im Rahmen Ausbauprogramm Barrierefreie Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Nr. 17 Haltestelle Wulwesstraße:

Eine Orientierungshilfe im Gehweg für Sehbehinderte wurde umgesetzt.

Nr. 28 Straßenbahn-Haltestelle Norderländer Straße:

Die Haltestelle wurde mit einem Fahrstuhl ausgestattet und barrierefrei ausgebaut.

Nr. 31 Schlachte:

An der Schlachte und am Hugo-Schauinsland-Platz wurden neue öffentliche Toiletten installiert bzw. alte Anlagen ersetzt.

Nr. 36 Kurfürstenallee:

An der Kurfürstenallee wurden drei ebenerdige, signalisierte Querungsmöglichkeiten eingerichtet.

Nr. 47 Landgericht Bremen:

Im Landgericht Bremen wurde ein barrierefreier Zugang realisiert.

Weiterhin hat es zahlreiche Verbesserungen und Umbauten gegeben, wie beispielweise die Einrichtung von Bordsteinabsenkungen und glatten Furten an der Haltestelle Wulwestraße (Ulrichsplatz) im Ostertor, der Umbau der Straßeneinmündungen im Zuge der Baumaßnahmen in der Humboldtstraße etc.. Die Lichtsignalanlagen werden kontinuierlich umgerüstet, damit sie von sehbehinderten Menschen leichter aufzufinden sind.

Es wurde ein Programm zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen entwickelt, das in zwei Deputationssitzungen am 19.07.2012. (Vorlage [18/165 L/S](#) und am 11.09.2014 Vorlage [18/430 S](#) von der Deputation beschlossen wurde. Dieses Programm wird entsprechend des Beschlusses schrittweise abgearbeitet.

Viele Maßnahmen wurden und werden also bei Umbaumaßnahmen mit berücksichtigt, auch wenn noch nicht alle in der Studie genannten Bereiche verändert werden konnten.

3. Plant der Senat, weitere in der Studie vorgeschlagene Maßnahmen umzusetzen und - falls ja - bis zu welchem Zeitpunkt?

Soweit möglich, werden die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten weiter abgearbeitet.

Prioritär sind für den Senat die im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen definierten Maßnahmen. Der Stand der Umsetzung ist auf der Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten unter [„Landesteilhabebeirat“](#) öffentlich einsehbar.

Grundsätzlich werden bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum die Belange behinderter Menschen berücksichtigt. Hier greift die novellierte Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“, die am 01.03.2016 vom bremischen Senat beschlossen wurde (Drucksache [19/113 S](#)).